

Sitzungsvorlage 2020/257

Verfasser:
Umweltamt, Julia Zyder

Stand: 07.10.2020

Az.

Beteiligung:

Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.10.2020	öffentlich
-------------------------------	------------	------------

Bewirtschaftung Ladepunkte LINOx

Beschlussvorschlag:

Die über das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Verbundprojekt „Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion der NOx-Belastungen in Baden-Württemberg (LINOx BW) errichteten Ladepunkte an Schulen und Verwaltungsstandorten werden bewirtschaftet. Für alle Personengruppen gilt der gleiche Strompreis je kWh (aktuell: 26,8 ct/ kWh).

Sachverhalt:**Beschlusslage**

- 04.12.2019 AUT DS 2019/408

Die Stadt Ravensburg hat sich am vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Verbundprojekt „Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion der NOx-Belastungen in Baden-Württemberg (LINOx BW)“ des Städtetags Baden-Württemberg beteiligt. LINOx BW war beim Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020“ erfolgreich.

Im Rahmen dieses Projektes können Unternehmen, öffentliche Einrichtungen oder sonstige juristische Personen Förderung für den kurzfristigen Aufbau von Ladeinfrastruktur im halb-öffentlichen, öffentlich nicht zugänglichen und privaten Raum beantragen.

Die Stadt Ravensburg hat über LINOx BW einen Zuwendungsbescheid für Förderung von halb-öffentlichen und privaten Ladepunkten erhalten.

In dieser Sitzungsvorlage wurde kein Beschluss über die Bewirtschaftung der Ladepunkte getroffen.

Weiteres Vorgehen

Die Irritierung in der Frage der Bewirtschaftung der Ladepunkte wurde durch die Angabe von Einnahmen im Förderantrag ausgelöst. Im Telefonat am 17.08.2020 hat der Fördergeber bestätigt, dass eine Bewirtschaftung der Ladepunkte nicht förderschädlich ist. Es wird die Installation, nicht aber der Betrieb gefördert.

Die Elektromobilität wird grundsätzlich sowohl von Bund als auch vom Land Baden-Württemberg stark gefördert. Durch das Corona-Paket hat sich die Förderung nochmals deutlich erhöht. Eine darüber hinausgehende Förderung wird als nicht notwendig erachtet. Hinzu kommt, dass sich die Haushaltslage aller Kommunen durch Corona erheblich verschlechtert hat.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur bietet auch ohne eine Vergünstigung des Ladens einen Anreiz auf Elektromobilität umzusteigen. Dies betrifft besonders Ladepunkte in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz, insbesondere, wenn in unmittelbarer Nähe zum Wohnort keine Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht.

Die Bewirtschaftung der Ladesäulen wird über einen Pachtvertrag zwischen Stadt Ravensburg und RVV abgewickelt.

Die Zahlung an den eichrechtskonformen Ladesäulen erfolgt entweder über eine kontaktfähige Girokarte oder über eine Ladekarte aus dem "Ladenetz", für das auch die TWS Ladekarten zur Verfügung stellt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1: Zuwendungsvertrag